

Offizielle Mitteilungen 2017 / Nr. 2

Mitteilungen aus den Kreisverbänden

AJF: An der Delegiertenversammlung des AJF vom 25.02.2017 wurde Patrick Wäspe als neuer Präsident des Kreisverbandes gewählt. Er ersetzt den aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Etienne Cattin. Als Verantwortlicher für den Spielbetrieb der Senioren amtet neu Jacky Borruat.

MFV: An der Delegiertenversammlung des MFV vom 13.03.2017 wurde Marco Bianchi als neuer Präsident des Kreisverbandes gewählt. Er ersetzt den zurückgetretenen Beat Künzli. Als Gruppenverantwortlicher für die MFV-Senioren-Gruppen amtet in der Frühjahrsrunde ad Interim Ramon Zanchetto.

Mitteilung Ressort Schulfussball

Schweizerische Schülermeisterschaft 2016/2017 (Crédit Suisse Cup)

Im Ressort Schulfussball sind die Vorbereitungsarbeiten für die Ausscheidungsturniere in den Kreisverbänden abgeschlossen. Sie finden an folgenden Terminen statt:

- 26.04., 03.05. und 10.05.2017, ab 13.00 Uhr
Regionales Ausscheidungsturnier Mittelland
Spielorte: Bodenweid und Viererfeld
- 3.05.2017, ab 13.00 Uhr
Regionale Ausscheidungsturniere im Seeland, Berner Jura, Emmental-Oberaargau und Oberland (Ersatzdatum: 10.05.2017)
- 31.05.2017, ab 13.00 Uhr
Kantonalbernisches Finalturnier im Stadion Neufeld Bern
- 14.06.2017, ab 09.00 Uhr
Schweizerisches Finalturnier in Basel, Sportanlagen St. Jakob

Die Ausscheidungsturniere in den Regionen, das kantonale Finalturnier und der Finaltag in Basel finden jeweils am Mittwoch statt.

Mitteilung zum Juniorinnenfussball

Schweizer-Cup Juniorinnen B

Die Juniorinnen C des FC Ostermundigen und die Juniorinnen B des FC Roggwil haben sich für das Halbfinalturnier von Sonntag, 30. April 2017, in Versoix (Genf) qualifiziert. Sie spielen in 2 Gruppen zu 4 Teams um die Qualifikation für das Finalturnier von Sonntag,

28. Mai 2017 in Weggis (Luzern). Die Teams auf den Rängen 1 und 2 jeder Gruppe sind für das Finalturnier qualifiziert. Der FVBJ wünscht beiden Teams viel Erfolg!

Mitteilungen zum Spielbetrieb

Was ein Verein für einen Aufstieg am Ende der Saison 2016/2017 beachten muss

Aufstieg 3. Liga in die 2. Liga regional

Der Verein muss während der ganzen 2. Liga-Saison 2017/2018 mit mindestens einem Juniorenteam/Juniorinnenteam der Kategorien A – D an der Meisterschaft teilnehmen oder mindestens 20 Junioren oder Juniorinnen unter der Klubnummer qualifiziert haben. Diese Bedingungen müssen beim ersten Meisterschaftsspiel erfüllt sein. Die Pflicht zur Juniorenförderung ist in den Weisungen Spielbetrieb 2016/2017 unter Punkt 2.7.1 festgehalten.

Achtung: Für einen Aufstieg am Ende der Saison 2017/2018 gelten die neuen Bedingungen der Juniorenförderung (vergleiche OM Nr. 2017/1).

Aufstieg 2. Liga regional in die 2. Liga interregional

Die Amateur Liga (AL) hat Vorgaben für die Spielfelder für die Teilnehmer von aufsteigenden Teams an der Meisterschaft der 2. Liga regional. Die Spielfelder der 2. Liga interregional müssen den Richtlinien für die Erstellung von Fussballsportanlagen der Sportplatzkommission des SFV entsprechen. Namentlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Spielfeld muss die Masse 100 x 64 Meter aufweisen.
- Die allseitigen Sicherheitsabstände müssen 3 m betragen.
- Im Bereich der Spielerbank ist die technische Zone zu markieren.
- Das Spielfeld ist mit einer allseitig 1.10 m hohen Geländerabschrankung gegenüber den Zuschauern abzutrennen.

Die Wettspielkommission der AL kann auf Gesuch hin Ausnahmen oder Übergangsregelungen festlegen.

Keine Spiele am Karfreitag, Ostersonntag und Pfingstsonntag

In den Kantonen Bern und Jura sind Fussballspiele am diesen Feiertagen nicht gestattet (analog Betttagsonntag). Gemäss Weisungen Spielbetrieb, Punkt 2.10.1 bis 2.10.3, gelten der Ostermontag und der Pfingstmontag als Sonntag.

Wir bitten die Spielbetriebsverantwortlichen diese Sperrdaten zu beachten und keine Spiele anzusetzen.

Mitteilung zum Strafenwesen

Wie ist ein Protest korrekt abzuwickeln?

Gelegentlich wird in einem Spiel ein Protest „angemeldet“. Damit jedoch ein Protest durch die Disziplinarkommission behandelt werden kann, müssen einige wichtige Voraussetzungen, wie sie im Wettspielreglement SFV in Artikel 50 ff umschrieben sind, erfüllt sein:

- Wenn ein Team einen Protest einreichen will, so muss sein Kapitän dies dem SR unmittelbar nach dem Entscheid, bzw. dem Vorfall, welcher Anlass des Protestes bildet, und vor Wiederaufnahme des Spiels unter Verwendung des Worts „Protest“ anmelden (Art. 50 Abs. 1 WR SFV).
- Proteste, die sich auf den Zustand des Spielfeldes, der Tore, die Beleuchtung, die Markierung, den Spielbeginn oder die Ausrüstung des gegnerischen Teams beziehen, müssen dem SR vor dem Anstoss angemeldet werden (Art. 50 Abs. 3 WR SFV).
- Nach dem Spiel hat der Kapitän des protestierenden Teams seinen Protest auf dem offiziellen roten Protestformular schriftlich niederzuschreiben (Art. 51 WR SFV).
- Der Protest muss spätestens am dritten Tag nach dem betreffenden Spiel bei der Disziplinarkommission FVBJ schriftlich mitsamt Antrag und Begründung bestätigt werden (Art. 52 WR SFV).
- Die Protestbestätigung ist statutarisch gültig zu unterzeichnen.
- Innerhalb der Frist zur Bestätigung des Protestes muss zuhanden der Disziplinarkommission FVBJ die Protestkaution gemäss Art. 53 WR SFV einbezahlt werden.

Fazit: Damit ein Protest behandelt werden kann, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Protest muss rechtzeitig angemeldet werden.
2. Das Protestformular muss nach dem Spiel ausgefüllt werden.
3. Der Protest muss spätestens am dritten Tag nach dem Spiel schriftlich bestätigt werden.
4. Die Protestbestätigung muss statutarisch gültig unterzeichnet sein.
5. Die Protestgebühr muss innerhalb der Frist zur Bestätigung des Protestes einbezahlt sein.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, tritt die Disziplinarkommission auf den Protest nicht ein.

3. April 2017
 Departement Spielbetrieb/Geschäftsstelle FVBJ